May. darbey so veste bestanden/ Als ists darbey allerdings geblieben/ vnd haben Ihre Keys. Mayest. sich wegen Schlesien absonderlich resolvirt, Wegen der Laußnitz aber mit Ihrer Churfürstl. Durchl. einen sonderbaren Vertrag auffgerichtet / mit dem es sein bewenden hat.

Nach dem auch von Ihrer Churf. Durchl. zu Sachsen / gesucht vnd begehrt worden/daß mehrere Gleichheit der Religion am Keyserlichen Cammergericht introduciret/vnd nach dem jetzigen Catholischen Cammerrichter/ein Augspurgischer Confessions Verwandter/ vnd nach abgang desselben/wieder ein Catholischer/vnd also fortan per vices geordnet/Vier Præsidenten/darunter zween Catholische/vnd zween Augspurgische Confessions Verwandte/bestellet/vnd die anzahl der Augspurgischen Confessions Verwandten Assessorum dem numero der Catholischen Beysitzer gantz gleich gemacht werden möchte/der gestalt/daß von nun an die Röm. Keys. May. auch alle Churfürsten vnd Kreysse / welche jetzo oder künfftig zu præsentiren haben/ eytel der Augspurgischen Confessions Verwandte præsentiren, so lang vnd viel / biß die Assessores beyder Religionen in numero pares seyn. So offt dann künfftig ein Assessor abgienge/ das Cammergericht die Röm. Keys. Mayest. oder den jenigen Churfürsten oder Kreyß/an welchem selbigen mahls die Præsentation were/berichten solten/ von was vor Religion/ zu erhaltung einer gleichen anzahl/die Præsentandi seyn müsten. Als ist dieser Articul/biß zu einer ehisten Zusammenkunfft der Stände des Reichs beyder Religionsverwandten/ außgesetzt worden. So bald man aber wird zusammen kommen/ sol solcher anderweit vorgenommen/inmittelst aber vnd biß derselbige erlediget/es bey voriger gemeinen Cammergerichts Ordnung ohne Enderung gelassen/ vnd die geliebte Iustitz ohne Anstand administrirt, auch mit vnterhaltung deß Cammergerichts/vnd dessen bezahlung/vorige Ordnung in acht genommen werden.

Die bißher gesteckte Ordinari-Visitationes vnd Revisiones deß Cammergerichts/sollen nunmehr wieder angehen vnd befördert werden. Weil aber/ mit grossem Schaden deß Reichs/solche vber dreyssig Jahr lang gantz angestanden vnd erligen blieben/dahero nicht nur in gemeinen Gebrechen deß Cammergerichts/ sondern auch in etlich Tausent hochbeschwerlich zusammen auffgewachssenen Revisions Sachen/für den ersten anfang viel zu thun seyn würdt/ Als ists verglichen/ daß ein Extraordinari Visitation, gleich wie in Anno 1600. geschehen/ vermittelst eines Deputation Tages angestellet/vnd von der Röm. Keys. May. auch schickender Chur-Fürsten vnd Stände Gesandten/alle Imperfection erkündigt/von deren Remedirung gerathschlaget ein Modus, wie den auffgehäufften Revision sachen schleunig vnd recht abzuhelffen/ ersonnen/ auff dem nechsten Reichs tag der Röm. Keys. May. vnd sämptlichen Reichs Ständen referirt, ein gemeiner Schluß darüber gefast/nichts destoweniger aber inmittelst mit den Jährlichen Ordinari-Visitationen, damit keine weitere vnd newe Imperfection vnd häuffung vorgehe/ trewlich vnd fleissig verfahren werden.

Den Keyserlichen Reichs Hoff Rath betreffend/haben wegen ihrer Keyserl. May. dero Gesandte sich nochmaln erkläret/daß bey erster Reichs versamblung die verfaste Reichs-Hoff Raths Instruction den gesambten Herren Churfürsten/ inhalts der Keyserl. Capitulation/zu ihrem Gutachten vbergeben/vnd derselben außdrücklich mit eingetruckt werden solle/ daß die Reichs Stände ins gemein mit Commissionen nicht vbereylet / noch

Man-